

Hinweise für den Bau und den Betrieb von Brauchtumsfahrzeugen

Fahrzeug Ident.-Nr. freilegen und mit dem vorliegenden Gutachten vergleichen !!

- max. Maße**
- | | |
|---------------------|--|
| Breite | 3000 mm |
| Höhe | 4000 mm |
| Höhe für Brüstungen | 1000 mm bei Erwachsenen und Jugendlichen
900 mm bei Kindern |
- Aufbau**
- Von der Unterkante des Aufbaus bis zur Fahrbahn max. 300 mm Abstand.
Seitenwände bzw. Bordwände fest verriegeln und / oder mit Balken verschrauben.
Balken 9x9, 9x10 oder 10x10 cm mit Metallwinkeln am Boden mittels Schrauben \varnothing 8, 10 oder 12 mm mit Flacheisen, Federring und Mutter oder selbstsichernden Muttern im Boden oder an den Seitenwänden verschrauben. Am Heck feste Treppe mit Handlauf oder einziehbare Leiter verwenden. Rutschfeste Bodenbeläge verwenden.
Vordere Radabdeckung seitlich und nach vorne anbringen.
Deichselverkleidung anbringen.
Wurfmaterialkästen bzw. Blumenkästen mit den Seitenteilen fest verbinden.
Endrohre der Auspuffanlagen von Stromaggregaten müssen unterhalb der Fahrzeuge enden.
Es ist ein Verbandskasten mitzuführen.
- Bremsanlage**
- Bremsschläuche müssen richtig befestigt und dürfen nicht porös sein.
Der Handbremshebel muss funktionsfähig und jederzeit leicht zugänglich sein.
Rückfahrsperrern müssen gangbar sein und dürfen nicht mit Kordel oder Draht in ihrer Funktion eingeschränkt werden.
Auflaufbremse: Es muss ein Abreißseil vorhanden sein.

Auf einen ausreichenden Versicherungsschutz wird ausdrücklich hingewiesen. (Hinweise dazu bei der Zugversammlung beachten)

Der Führer des Zugfahrzeuges muss im Besitz einer entsprechenden und gültigen Fahrerlaubnis sein.

Für den An- und Abfahrtsweg ist besonders zu beachten:

- Beleuchtung** Die rückwärtige Beleuchtungseinrichtung kann als Einzelleuchte links und rechts oder als Leuchtenträger angebracht sein:
- Erforderlich sind: Schlusslicht links und rechts
Bremslicht links und rechts
Blinker links und rechts (Fahrtrichtungsanzeiger)
Rückstrahler links und rechts (dreieckig bei Anhänger)
Geschwindigkeitsschilder gemäß Gutachten (6 oder 25 km/h)
Amtliches Kennzeichen anbringen.